Stadtrat

Freiestrasse 6 - Postfach 8952 Schlieren Tel. 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch





Protokollauszug 23. Sitzung vom 18. Dezember 2024

260/2024 3.1.4 Stadtjugendmusik Schlieren, Unterstützung 2023 bis 2026 Auflösung der Leistungsvereinbarung

Manuela Stiefel, RV Finanzen und Liegenschaften, und Stefano Kunz, Ressortvorstand Bau und Planung, befinden sich bei der Beratung und Beschlussfassung dieses Geschäfts im Sinne von § 5 a VRG (Verwaltungs- und Rechtspflegegesetzes) im Ausstand.

1. Ausgangslage

Gemäss Information am jährlichen Austauschtreffen vom 23. August 2024 stellte der Verein Stadtjugendmusik Schlieren (Stadtjugendmusik) sämtliche Unterrichtsaktivitäten aufgrund zu geringer Mitgliederzahl per 30 Juni 2024 ein. Damit würde der Verein die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Leistungen nicht mehr erfüllen und die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Schlieren und der Stadtjugendmusik könnte im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst werden.

Mit E-Mail vom 20. Oktober 2024 informierte die Präsidentin der Stadtjugendmusik die Stadt darüber, dass der Verein doch nicht aufgelöst wird. Er habe lediglich die Aktivitäten eingestellt. Aufgrund der Nichterfüllung seiner Leistungen könne die Leistungsvereinbarung per Ende 2024 aufgelöst werden. Der Stadtrat hat darüber zu befinden.

2. Leistungsvereinbarung und Auflösung

Mit SRB 8 vom 11. Januar 2023 genehmigte der Stadtrat die Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Stadtjugendmusik über einen jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 14'000.00 für die Jahre 2023 bis 2026. Aufgrund Inaktivität ab 1. Juli 2024 erbringt die Stadtjugendmusik ihre gemäss Leistungsvereinbarung zu erbringenden Aufgaben nicht mehr. Die Leistungsvereinbarung ist vorzeitig im gegenseitigen Einverständnis per 31. Dezember 2024 aufzulösen.

3. Vereinsvermögen

Gemäss vorliegenden Informationen wird der Verein im 2025 eine weitere Verschlankung beziehungsweise die Art der Weiterführung prüfen. Dabei werden unter anderem auch die Vermögenswerte im Detail eruiert und über deren Verwendung bei einer allfälligen Auflösung entschieden. Über die Verwendung der allfälligen Vermögenswerte würde dannzumal die GV entscheiden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Schlieren und der Stadtjugendmusik Schlieren wird im gegenseitigen Einverständnis per 31. Dezember 2024 aufgelöst.

3.1.4 / 2022-2888 Seite 1 von 2

- 2. Mitteilung an
 - Verein Stadtjugendmusik SchlierenGeschäftsleiter

 - Abteilungsleiter Finanzen und LiegenschaftenBereich Gesellschaft

 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger Stadtpräsident

Jürgen Sulger Stadtschreiber a.i.

3.1.4 / 2022-2888 Seite 2 von 2